

**HARRY N. SCHEIBER / LAURENT MAYALI (eds.)**  
***Emerging Concepts of Rights in Japanese Law***

The Robbins Collection,  
School of Law (Boalt Hall) University of California at Berkeley, 2007;  
ix + 230 S.; US\$ 40.-; ISBN 978-1-882239-17-7

Der vorzustellende Sammelband geht auf eine Tagung an der „Boalt Hall School of Law“, University of California at Berkeley, zurück, die zu Ehren des Werkes des japanischen Rechtssoziologen *Takao Tanase*, Universität Kyoto, ausgerichtet war. Im Zentrum des Bandes steht die Frage, ob die zahlreichen politischen und rechtlichen Reformen, denen sich Japan in den vergangenen zehn Jahren unterzogen hat, einen grundlegenden Wandel des Rechtssystems indizieren, der den beiden großen Einschnitten zu Beginn der Modernisierung in der Meiji-Zeit und der Neuordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergleichbar ist. Konkret geht es um das Spannungsverhältnis zwischen der tradierten kommunitaristisch verfaßten Gesellschaft in Japan mit ihren starken außerrechtlichen Steuerungsmechanismen und den aktuellen rechtlichen Reformen, die umgekehrt auf die Stärkung individueller Rechte und deren streitige Durchsetzung zielen. Das Thema wird aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet.

Den Anfang macht ein Beitrag von *Eric A. Feldman*<sup>1</sup>, der einen Überblick über die zentralen Reformfelder gibt. Der Verfasser warnt dabei vor vorschnellen Verallgemeinerungen, auch wenn in einzelnen Gebieten nachhaltige Veränderungen zu beobachten seien. In dem folgenden Beitrag zum japanischen Strafverfahren betonen *David T. Johnson* und *Satoru Shinomiya* die Rolle der Staatsanwaltschaft und der Polizei bei der Vernehmung verhafteter Verdächtiger und Beschuldigter. Auch wenn die Verbrechensrate in Japan insgesamt gering und die Aufklärungsquote hoch ist, wird der verfahrensrechtliche Schutz dieser Personen als unzureichend kritisiert. Trotz des umfassenden Anspruchs der Reformkommission für das Justizwesen, alle Aspekte desselben reformieren zu wollen, beklagen die Autoren in diesem Bereich ein nach wie vor erhebliches Defizit.

Anschließend diskutiert *Vera Mackie*, in welchem Umfang im japanischen Recht der Nachkriegszeit die Gleichberechtigung der Geschlechter verwirklicht worden ist. Sie spannt einen Bogen von der Verfassung über das Zivilrecht bis hin zu dem besonders ausführlich behandelten Arbeitsrecht. Die Verfasserin begrüßt, daß seit den 1990er Jahren im Zuge der Umsetzung internationaler Übereinkommen zumindest institutionell

---

1 ERIC A. FELDMAN, Legal Reform in Contemporary Japan; auch abgedruckt in: *ZJapanR / J.Japan.L.* Nr. 25 (2008) 5-25.

die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung geschaffen wurden, auch wenn die Umsetzung in der Praxis nach wie vor erheblich zu wünschen ließe.

*Aya Yamada* nähert sich dem Thema des Bandes vermittelt einer Untersuchung über die Rolle der alternativen Streitbeilegung in Japan. Zwar habe die Zahl der gerichtsnahen Schlichtungsverfahren an den Summarischen Gerichten seit Anfang der 1990er Jahre erheblich zugenommen, aber diese Zunahme betreffe lediglich Verfahren zu Verbraucherkrediten und auch deren Erfolgsquote sei rückläufig. Insgesamt bestehe die Gefahr, daß die Parteien eines Schlichtungsverfahrens durch kommunitaristischen Druck faktisch zur Einigung gezwungen würden und damit ihre Entscheidungsfreiheit verlören.

*Tom Ginsburg* und *Glenn Hoetker* diskutieren in einer empirisch angelegten Studie die Gründe für die Zunahme der streitigen Zivilverfahren in Japan um rund 30 % seit Anfang der 1990er Jahre. Sie weisen nach, daß dafür vor allem verfahrenstechnische und justizielle Reformen, nicht aber ein grundlegender Bewußtseinswandel ursächlich sind. Eine rechtssoziologische Betrachtung von *Masaki Abe* greift die seit einiger Zeit zu beobachtende Tendenz zur Verrechtlichung administrativer Vorgänge auf, die als ein Instrument der politischen Teilhabe auf der Ebene der kommunalen Verwaltungen verstanden wird. Sog. „Citizens' Ombudsmen Groups“, meist unter der Führung eines Rechtsanwaltes, versuchten durch Klagen auf Informationserteilung oder Klagen gegen die Verwaltung und einzelne Staatsbedienstete auf Rückzahlung von bzw. Schadensersatz für sachlich nicht gerechtfertigte Ausgaben politischen Druck auszuüben. Die japanischen Gerichte schienen diesen oftmals erfolgreichen Aktivitäten offensichtlich aufgeschlossen gegenüber zu stehen. Mit ihrem Engagement ständen die Rechtsanwälte der bürokratischen Elite sozusagen als „alternative Elite“ gegenüber.

Der anschließende Beitrag von *Jonathan Marshall* führt diese rechtssoziologische Diskussion fort und analysiert die Gründe für die vorgenannte Entwicklung. Er stuft die *Principal Agent*-Theorie in diesem Bereich als wenig hilfreich ein und greift statt dessen zur Erklärung auf das Modell des „legal idealism“ zurück. Der wichtigste Erfolg dieser kollektiven rechtlichen (anstelle einer politischen) Aktion sei ihr Beitrag zur Reduzierung der Intransparenz, welche die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft in Japan traditionell geprägt habe.

In einem Wechsel der Perspektive befaßt sich *Luke Nottage* mit der Entwicklung von Produktsicherheit und Produkthaftung in Japan. Zahlreiche Beispiele und eine umfassende tabellarische Übersicht illustrieren einen hohen Handlungsbedarf in Japan in diesen Fragen. Eine Reihe von institutionellen und legislativen Reformen zeitigte aber erste Erfolge. Trotz einer gewissen Annäherung an westliche Standards und Lösungen sieht *Nottage* die einschlägige japanische Entwicklung aber als dezidiert abhängig und eigenständig an. Der anschließende Beitrag von *Kazuyo Tanase* fällt etwas aus dem Rahmen des Bandes, denn die Studie hat die psychologischen Folgen von Scheidungen auf Kinder geschiedener Eltern zum Gegenstand. *Ichirô Ozaki* kehrt sodann jedoch wieder zum zentralen Thema des Bandes zurück und wirft einen kritischen Blick auf die

Umsetzung der Vorschläge, die die Kommission für die Reform des Justizwesens ausgearbeitet hat. Auch wenn der Reform widersprüchliche Motive und Ziele zugrunde gelegen hätten – eine effizientere und kostengünstigere Justiz einerseits und eine größere Offenheit gegenüber den Belangen der Bürger und den Menschenrechten andererseits – sei der Reform bislang ein unerwartet großer Erfolg beschieden gewesen. Dies ändere allerdings nichts daran, daß Japan das Ideal der „rule of law“ als gesellschaftliches Leitmotiv zu keinem Zeitpunkt akzeptiert habe.

Eine Höhepunkt des Werkes ist dessen letzter Beitrag aus der Feder des bekannten Prozessualisten *Yasuhei Taniguchi*, der einen knappen, aber faszinierenden und mit eigenen Erfahrungen angereicherten Einblick in das gewandelte Verständnis des Rechtsanwaltes in der japanischen Gesellschaft und deren Rolle vor den japanischen Gerichten gibt. Während der Beruf des Rechtsanwaltes noch in den 1950er und 1960er Jahren als nachgerade ehrenrührig angesehen worden sei, habe sich das Bild inzwischen nachhaltig zum Positiven gewandelt. Auch das Verhältnis zwischen Richtern und Rechtsanwälten habe sich seit den 1980er Jahren kontinuierlich verbessert, und letztere würden inzwischen aktiv in die Vorarbeiten zur Gesetzgebung mit einbezogen.

Insgesamt handelt es sich um ein überaus lesenswertes Buch in der in den U.S.A. dominierenden rechtssoziologischen Tradition der „law & society“.

*Harald Baum*